



Bauprojekte innerhalb von Bauzonen (Zuständigkeit Gemeinde) Empfehlungen für geologische Abklärungen und Nachweise

Erfolgreiches Bauen wird anspruchsvoller: Freie Bauplätze werden knapper, Bauprojekte umfangreicher und komplexer, während die Toleranz für baubedingte Immissionen wie Lärm oder Erschütterungen abnimmt. Beim Planen und Bauen ist zudem vom Altlastenrecht, über Naturgefahren bis zur Versickerung von Meteorwasser eine Vielzahl rechtlicher und technischer Aspekte zu berücksichtigen, welche geologische Untersuchungen und Nachweise verlangen. Wenn die notwendigen geologischen Leistungen nicht (rechtzeitig) bestellt werden, kann es zu Verzögerungen und teils zu unerwarteten oder sogar vermeidbaren Mehrkosten kommen.

So wird immer wieder festgestellt, dass Bauherrschaften, Planer und kommunale Behörden die im Zusammenhang mit Bauvorhaben erforderlichen geologischen Abklärungen und Nachweise zu wenig kennen oder solche erst (zu) spät im Planungsprozess auslösen bzw. seitens der Behörden verlangen. Daher möchte die Schweizerische Fachgruppe für Ingenieurgeologie SFIG (www.sfig-gsgi.ch) Bauherren, Planern und Behörden eine Übersicht der typischen geologischen Abklärungen und Nachweise in die Hand geben. Diese bezieht sich auf Bauprojekte, welche in der Zuständigkeit der Gemeinde liegen, kann aber auch bei Bauvorhaben ausserhalb der kommunalen Bewilligungskompetenz als «Checkliste» dienen.

Die SFIG hofft, damit einen Beitrag zum erfolgreichen Bauen zu leisten.

Anregungen und Rückmeldungen werden jederzeit gerne entgegengenommen.

Kontakt:

<https://www.sfig-gsgi.ch/>

Anhang: Übersicht «Empfehlungen für geologische Abklärungen und Nachweise»

Fachbereich	Machbarkeit (Vorstudie/ -projekt)	Baueingabe (Bauprojekt)
Baugrund - geologisch-geotechnische Baugrunduntersuchungen - bautechnische Empfehlungen (Foundation, Baugrube, Wasserhaltung, etc.)	Ja Ja	Ja Ja
Gewässerschutz (nutzbares Grundwasser oder Quellen) Hydrogeologische Beurteilung Projekt (z.B. Schutzzone betroffen, Einbauten ins Grundwasser): - bei Quellen: Beurteilung Beeinflussbarkeit, Empfehlungen zum Schutz von Quellen - bei Einbauten ins Grundwasser: Durchflusssnachweis z.H. Behörde - Grundwasserabsenkung, Wasserhaltung	Ja	bei Bedarf bei Bedarf bei Bedarf
Geothermie (Erdwärmesonden, Grundwasser-Wärmepumpen) Beurteilung Zulässigkeit und technische Machbarkeit: - bei Erdwärmesonden: hydrogeologische Begleitung, geologische Aufnahme Bohrung - bei GW-Wärmepumpen: Nachweis technischer Machbarkeit, Mitarbeit Konzessionsgesuch	Ja	bei Bedarf bei Bedarf
Versickerung von Dach-/Platzwasser Beurteilung Zulässigkeit und technische Machbarkeit: - Versickerungsversuche - Konzeption und Dimensionierung von Versickerungsanlage(n)	Ja	bei Bedarf bei Bedarf
Naturgefahren, Rutschungen / Steinschlag (Projekt in Gefahrenbereich) Beurteilung Projekt, ggf. Aufzeigen von Risiken durch Rutschungen, Steinschlag etc.: - Beratung für Objektschutzmassnahmen	Ja	bei Bedarf
«Altlasten» (Kataster der belasteten Standorte, Bodenbelastungen, andere Belastungshinweise) Abklären von belastungsbedingten Risiken (z.B. Kosten, Bewilligung): - Altlasten-Untersuchungen, evtl. etapiert - Beratung Bauherrschaft bei der Wahl von «Sanierungszielen» - Entsorgungskonzept, Fachbauleitung Altlasten, «Sanierungsbericht»	Ja bei Bedarf bei Bedarf	bei Bedarf bei Bedarf bei Bedarf
Gebäudeschadstoffe (z.B. wenn Baujahr vor 1990, z.B. Asbest) Erhebung Gebäudeschadstoffe: - Entsorgungskonzept	Ja	bei Bedarf
Weitere Aspekte - Beurteilung Risiko durch Radon/Erdgas und ggf. Massnahmenvorschläge - Konzept für Bodenschutz (z.B. bei grösseren Bauprojekten auf Grünflächen) - Überwachungskonzept (z.B. Grundwasser, Quellen, Deformationen etc.)	Ja	bei Bedarf bei Bedarf bei Bedarf

Diese Übersicht richtet sich an Bauherren, Planer (Architekten, Bauingenieure) und Baubehörden.
 Die Notwendigkeit und der Umfang geologischer Abklärungen sind fallweise durch eine Fachperson festzulegen.
 Gesetzliche Vorgaben des Bundes und der Kantone sowie einschlägige Normen (z.B. SIA, VSS) sind zu beachten.
 In vielen Fällen empfiehlt sich eine geologische Beratung auch für die Submission und die Bauphase (Baubegleitung).

Weitere Informationen:

- **Detaillierte Informationen finden Sie unter www.sfig-gsgi.ch.**
- **SIA 106 «Ordnung für Leistungen und Honorare der Geologinnen und Geologen»**

